

Anmeldung

für die Abholung von Vermittlerpost über Vertriebsportal bzw. BiPRO 430

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Angaben zum Vermittler

Anrede Herr Frau Titel _____

Firma _____

Vorname/Name _____

IHK-Registrierungsnummer _____

AD-Nr.: _____

(Bitte listen Sie alle Vermittlernummern auf, die über VePo bzw. BiPRO abgeholt werden sollen)

Zugang zum Extranet*

(über easy Login)

Vorname _____

Name _____

Geb. Datum _____

E-Mail _____

Telefon _____

*Besteht bereits ein Zugang zum Extranet der HanseMerkur, so können Sie die Felder freilassen. Für die Registrierung weiterer Extranet Nutzer Ihrer Organisation, verwenden Sie bitte das Mitbenutzerformular.

Freischaltung BiPRO Service

(digitaler Postkorb)

TGIC ID _____

Authentifizierungsart Zertifikat (X.509) mTAN

BiPRO Ansprechpartner

Vorname _____

Name _____

E-Mail _____

Telefon _____

Angaben zum Maklerverwaltungsprogramm (MVP)

Ich nutze folgendes MVP für den BiPRO Abruf _____

Die bereitgestellten Dokumente und Daten werden mir zu zukünftig über das Dokumentencenter im Vertriebsportal und über den BiPRO Service bereitgestellt. Als zusätzlichen Service sollen mir folgende Informationen online bereitgestellt werden:

digitale Provisionsdaten (csv-Format) Bestandsdaten (GDV-Format)

Ja, ich möchte mich verbindlich anmelden, über diesen Service die bereitgestellten Dokumente abholen und akzeptiere die beigefügten Nutzungsbedingungen für Vertriebsportal und den BiPRO Service als wesentlichen Teil dieser Nutzungsvereinbarung. Bezüglich der korrespondierenden Vertragserklärung erhalte ich von der HanseMerkur eine Nachricht per E-Mail. Rücksendung an bipro@hansemerkur.de oder per Fax an 040 4119 917056

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



HanseMerkur

Nutzungsbedingungen

für Online-Dienste

Die Parteien sind vertraglich miteinander dergestalt verbunden, dass der Vermittler von der HanseMerkur für die Vermittlung von Geschäften Vergütung erhält. Zur Vereinfachung des Informationsaustauschs zwischen den Parteien wird der Vermittler mit diesem Nutzungsvertrag berechtigt und verpflichtet, auf Informationen und Mitteilungen der HanseMerkur über eine von der HanseMerkur angebotene IT-Schnittstelle gemäß BiPRO Norm 430 (im Folgenden: „BiPRO-Schnittstelle“) und/oder über das Online-Vertriebsportal der HanseMerkur auf Informationen und Mitteilungen der HanseMerkur zum allgemeinen Vertrieb, zu Antragsvorgängen, Vertragsverläufen und sonstigen Nachrichten zuzugreifen.

A. Leistungsumfang

I. Beginn der Nutzung

Die HanseMerkur richtet dem Vermittler mit Versand einer Bestätigungsnachricht einen Zugang zu dem als Extranet betriebenen Vertriebsportal (im Folgenden: VePo) ein und ermöglicht dem Vermittler, ab diesem Zeitpunkt Informationen der HanseMerkur über die BiPRO-Schnittstelle abzurufen.

II. Kostentragung durch die HanseMerkur

Die Erteilung der Zugangsberechtigung und die dauerhafte Bereitstellung des VePo und der BiPRO-Schnittstelle auf Anbieterseite erfolgen für den Vermittler unentgeltlich.

III. Umfang der über das Vertriebsportal und die BiPRO-Schnittstelle zur Verfügung gestellten Dokumente

1. Vertriebsinformationen / Informationen zur Durchführung des Vertriebspartnervertrages

Dem Vermittler werden innerhalb des VePo und [sofern beantragt] über die BiPRO-Schnittstelle Dokumente/Mitteilungen der HanseMerkur zur allgemeinen Vertriebstätigkeit, sowie auch hinsichtlich der Durchführung des zwischen den Parteien geschlossenen Vermittlungsvertrages (das können z.B. sein: Policenkopien, Nachträge, Abrechnungen, Bestandslisten, Mahnlisten, Stornogefahrmitteilungen, o.ä.) zugestellt. Der Vermittler hat keinen Anspruch auf eine zusätzliche Zusendung der Dokumente per Post. Sofern im VePo neue Dokumente/Mitteilungen eingestellt werden, so erhält der Vermittler eine Infomail. Diese Benachrichtigungsfunktion kann vom Vermittler bei Bedarf deaktiviert werden.

2. Informationen zu Versicherungsverträgen / Antragstracking über das Vertriebsportal

Zusätzlich ist der Vermittler über das VePo in der Lage, detaillierte Informationen zu von ihm eingereichten und/oder betreuten Versicherungsanträgen und –verträgen einzusehen. Bei Versicherungsanträgen ist er insbesondere in der Lage, den jeweiligen Bearbeitungsstatus abzurufen (Antragstracking).

3. Änderungsvorbehalt

Der HanseMerkur steht es frei, den Umfang der über das Vertriebsportal und die BiPRO-Schnittstelle übermittelten Informationen jederzeit zu erweitern oder zu beschränken.

Sofern die entsprechenden Dokumente nicht oder nicht mehr in das Vertriebsportal bzw. über die BiPRO-Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden, erfolgt eine Übermittlung auf herkömmlichem Weg (Post, E-Mail).

IV. Zugang zum VePo

1. Zentralzugangsportal

Der Zugang erfolgt über das Zentralzugangsportal der „easy Login GmbH“, Bindlacherstraße 4, 95448 Bayreuth (www.easy-login.de). Die easy Login GmbH wird diesbezüglich als Dienstleister für die HanseMerkur tätig. Die Speicherung und Verwendung sensibler Daten (wie z.B. Kunden- und Authentifizierungsdaten, etc.) erfolgt im Wege der Auftragsdatenverarbeitung für die HanseMerkur.

2. 2-Faktor Authentifizierung

Die jeweilige Zugangsberechtigung wird über eine 2-Faktor Authentifizierung geprüft. Die Datenübertragung sowohl bei der Prüfung der Zugangsberechtigung, wie auch bei der anschließenden Übermittlung von Informationen erfolgt ausschließlich verschlüsselt über den ssl-Standard.

3. Zuordnung der Zugangsberechtigung

a) Zugang bei natürlichen Personen als Vermittler

Ist der Vermittler eine natürliche Person, erfolgt der Zugang durch ihn persönlich.

b) Zugang bei juristischen Personen als Vermittler

Ist der Vermittler eine juristische Person, erfolgt der Zugang durch den/die gesetzlichen Vertreter.

c) Zugang durch Mitarbeiter des Vermittlers

Es wird dem Vermittler die Möglichkeit eröffnet, angestellten Innendienstkräften Zugriff auf das VePo zu gewähren. Dies ist mit der HanseMerkur gesondert abzustimmen.

1. Voraussetzungen des Mitarbeiterzugangs

Durch den Vermittler ist hierfür neben dem Namen des Mitarbeiters vorab anzugeben, in welcher Funktion der Mitarbeiter für den Vermittler Zugriff auf das VePo nehmen soll. Änderungen bei den nicht als gesetzliche Vertreter des Vermittlers agierenden, gleichwohl zugriffsberechtigten Personen und/oder ihren Aufgabengebieten beim Vermittler, soweit sie sich für den Zugriff auf das VePo auswirken, sind ebenfalls mitzuteilen.

Der Vermittler wird im Übrigen dafür Sorge tragen, dass der jeweilige Mitarbeiter die Regeln in Verbindung mit und zur Nutzung des Vertriebsportals, insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes, seinerseits einhält.

2. Vertraulichkeitsstufen

Es besteht die Möglichkeit, auf Wunsch des Vermittlers einzelnen berechtigten Mitarbeitern gesonderte Freigaben zu verschiedenen Vertraulichkeitsstufen zuzuordnen.

V. Funktionalität von VePo und BiPRO-Schnittstelle / Gewährleistung

Die HanseMerkur gewährleistet im Rahmen verkehrsüblicher Sorgfalt und Zumutbarkeit die technische Nutzbarkeit von VePo und BiPRO-Schnittstelle für 24 Stunden am Tag. Ausnahmeweise auftretende Funktionshindernisse, wie bspw. zwingend notwendige Wartungsarbeiten werden so kurz wie möglich gehalten.

Für durch die HanseMerkur nicht beherrschbare Nutzungshindernisse, wie z.B. Stromausfälle, Ausfälle externer Computernetzwerke/Datenleitungen, Brand, Viren, Hackerangriffe, höhere Gewalt, etc., ist die HanseMerkur nicht haftbar zu machen.

Die übrige Haftung der HanseMerkur ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

VI. Verpflichtungen im Rahmen der Nutzung des VePo und der BiPRO-Schnittstelle

1. Vorhaltung von Soft- und Hardware

Der Vermittler ist verpflichtet, die zur Nutzung notwendige Hard- und Software, sowie die nötigen Berechtigungen zur Nutzung von Telekommunikationswegen (Internetzugang) auf eigene Kosten vorzuhalten.

2. Regelmäßiger Abruf der Informationen

Ebenso ist er verpflichtet, selbst oder durch einen Vertreter in regelmäßigen Abständen, spätestens jeden dritten Werktag die über das VePo und/oder die BiPRO-Schnittstelle an ihn gerichteten Mitteilungen abzurufen.

3. Beachtung des Datenschutzes und Datensicherheit

Der Vermittler hat dafür Sorge zu tragen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung von Vertragsdaten, Kundendaten und sonstigen Geschäftsgeheimnissen, insbesondere in datenschutz-, aufsichts-, straf- und wettbewerbsrechtlicher Hinsicht Beachtung finden. Dazu zählt, dass er sicherzustellen hat, dass der Zugriff auf das VePo und die BiPRO-Schnittstelle ausschließlich durch die tatsächlich berechtigten Personen und dies nur über den jeweils ihnen zugeordneten Zugang erfolgt und insbesondere Kunden- und Vertragsdaten nicht zur Kenntnis von unberechtigten Dritten gelangen.

Dem Vermittler ist bekannt, dass durch die HanseMerkur und die von ihr im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung zur Datenverarbeitung beauftragten Firmen (im Rahmen des VePo insbes. easy-Login GmbH) die über den oder die ihm eröffneten VePo-Zugänge erfolgten An- und Abmeldungen, sowie Seitenaufrufe und die über das VePo und die BiPRO-Schnittstelle erfolgten Dokumentenaufrufe / Downloads protokolliert und dauerhaft gespeichert werden.

B. Schlussbestimmungen

I. Übrige Kommunikationswege

Den Parteien steht es parallel weiterhin frei, miteinander auch über andere Kommunikationswege in Kontakt zu treten.

II. Beendigung der Nutzungsmöglichkeit

Dieser Nutzungsvertrag endet zeitgleich mit dem Vermittlervertrag. Darüber hinaus kann dieser Nutzungsvertrag wechselseitig ordentlich mit einmonatiger Frist zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Im Falle des Missbrauchs des VePo oder der BiPRO-Schnittstelle durch den Vermittler ist die HanseMerkur zur isolierten Kündigung dieses Nutzungsvertrages auch ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

Zum Beendigungszeitpunkt dieses Nutzungsvertrages endet die Neueinstellung von Dokumenten/Mitteilungen durch die HanseMerkur. Die Abrufmöglichkeit für bis zum Beendigungszeitpunkt eingestellte Dokumente/Mitteilungen bleibt dem Vermittler bis einen Monat nach Beendigung dieses Nutzungsvertrages erhalten.